
Betreff: Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Anlage:
1. Begründung/Sachverhalt

Vorlage-Nr.: **SV 16/1870** Datum: **28.08.2018**
Dezernat/Fachbereich/Produktbereich:
**I/Fachbereich Stadtplanung /
- Stadt- und Verkehrsentwicklung -**

Die Stellungnahme / Mitzeichnung ist erfolgt von:

Mitzeichnung	13.0 (Leitung Kommunikation u. Marketing)
--------------	-------------------------------------------

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmt mit dem Beschluss des Magistrats überein.

27.11.2018 Sonja Dezius

Verfügung:

Beschluss erforderlich durch:
(Der letztgenannte Ausschuss ist federführend.)

Gremium:
Magistrat
Hauptausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:
Tagesordnung II
Tagesordnung I
Tagesordnung II

Sitzungstermin am:
26.November 2018
06.Dezember 2018
13.Dezember 2018

27.11.2018 Jürgen Rupprecht

Beschlussvorschlag:

(Fortsetzung ggf. auf Folgeseite)

- (1) Der Magistrat wird damit beauftragt Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bad Homburg v. d. Höhe zu erarbeiten.
- (2) Die Federführung des Verfahrens liegt beim Fachbereich 61, Stadtplanung.

Datum: 21.11.2018

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

(Fortsetzung ggf. auf Folgeseite)

ad (1) Der Magistrat wird damit beauftragt, Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bad Homburg v. d. Höhe zu erarbeiten.

Im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Bad Homburg 2030 haben sich Vertiefungsbereiche herauskristallisiert, fünf der insgesamt 16 Vertiefungsbereiche sollen prioritär bearbeitet werden (vgl. https://badhomburg2030.de/page/stadtforum_konzept Präsentation 5. Stadtforum). Einer dieser prioritären Vertiefungsbereiche betrifft die Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung.

Hintergrund

Übergeordnetes Ziel dieses Vertiefungsthemas ist es, neben den gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsformen – z. B. Beteiligungen an der Bauleitplanung nach Baugesetzbuch – nicht gesetzlich geregelte Formen informeller Beteiligung in Bad Homburg zu etablieren.

Informelle Beteiligungsmöglichkeiten sollen zukünftig anlassbezogen angeboten werden, so dass eine Teilhabe der Bad Homburger Bürgerschaft an den kommunalen Entscheidungen gewährleistet ist. Durch Bürgerbeteiligung erfahren Politik und Verwaltung frühzeitig, was die Bürgerschaft bewegt und können Bedarfe, Sorgen, Vorbehalte, Ideen etc. in den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozess integrieren. Damit wird auch die Transparenz von Entscheidungen für die Bürgerschaft erhöht. Im Ergebnis soll eine höhere Akzeptanz von politischen Entscheidungen seitens der Bürgerschaft stehen, da sie die Entscheidungen mitgeprägt hat.

Bisher findet Bürgerbeteiligung in Bad Homburg außer in gesetzlich vorgeschriebenen Prozessen punktuell statt. So reicht die Palette der Beteiligung heute von Elternunterstützung bei Kita-Freiflächengestaltungen über die Abstimmung des zu erwerbenden Blickachsen-Kunstwerkes bis hin zum Bürgerentscheid zur U2-Verlängerung. Gleichzeitig besteht aber eine hohe Nachfrage nach Beteiligungsmöglichkeiten z. B. bei der Ausgestaltung des Fahrradwegenetzes, der Gestaltung des Kurhausumfeldes. Die Teilnahme von mehr als 450 Personen am 5. Stadtforum Bad Homburg 2030 zeigt, dass der Wunsch, an Entscheidungsprozessen stärker als bisher beteiligt zu sein, bei der Bevölkerung vorhanden ist.

Der Prozess: Entwicklung von Leitlinien zur Beteiligung

Wie genau die neuen Formen von Beteiligung strukturiert und institutionalisiert werden, ist von den am Prozess Beteiligten – Politik, Verwaltung, Bürgerschaft – gemeinsam zu erarbeiten. Ziel des transparenten Prozesses sind Leitlinien, die klären, zu welchen Themen und auf welche Art und Weise Bürgerbeteiligung zukünftig in Bad Homburg stattfinden wird. Zu einem auf Bad Homburg abgestimmten Instrumentenkasten könnten z. B. Beteiligungsformate wie Planungswerkstätten, Stadtteilkonferenzen, Internetforen oder Stadtforen zählen.

Die Leitlinien werden von der Stadtverordnetenversammlung als allgemeine Grundsätze des Verwaltungshandelns beschlossen.

Arbeitskreis

Die Leitlinien sollen von einem Arbeitskreis erarbeitet werden. Diesem könnten neben Bad Homburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Stadtverordneten aus der Verwaltung folgende Bereiche angehören: FB 13 Kommunikation und Marketing; I.1 Büro des Oberbürgermeisters; FB 41 Kultur und Bildung; FB 50 Jugend, Soziales und Wohnen; FB 61 Stadtplanung; FB 65 Gebäudemanagement; FB 66 Tiefbau; III.2 Kommunale Frauenbeauftragte; 31.1 Bürgerbeauftragte. Darüber hinaus sollen der Jugendbeirat, der Ausländerbeirat, die Senioren- sowie die Behindertenbeauftragten zu den für sie relevanten Themen hinzugezogen werden.

Externer Dienstleister

Die Erarbeitung der Leitlinien soll von einem externen Dienstleister begleitet werden, der bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen kann und Bürgerbeteiligungsprozesse erfolgreich moderiert und organisiert hat.

Vergabe, Kosten und Zeitplan

Da der Auftragsumfang an den externen Dienstleister möglicherweise 50.000,- Euro überschreitet, wird dem freihändigen Vergabeverfahren ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet werden.

Übersteigt der Auftragsumfang 50.000,- Euro, so erfolgt die Beauftragung über einen gesonderten Beschluss des Magistrats.

Die Leitlinien sollen bis Ende 2019 erarbeitet und anschließend von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.

ad (2) Die Federführung des Verfahrens liegt bei Fachbereich 61, Stadtplanung

Bürgerbeteiligung betrifft neben den zentralen, „klassischen“ Planungsmaßnahmen, welche primär durch den Fachbereich 61 Stadtplanung betreut werden, zahlreiche anderer Themenfelder sowie insbesondere die sozialen und kulturellen Infrastrukturen und grundsätzliche sonstige Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Entsprechend weit ist die Bandbreite der von der Bürgerbeteiligung betroffenen Fachämter. Die Federführung zur Erarbeitung der Leitlinien soll bei FB 61 liegen.

Datum: 21.11.2018

Alexander W. Hetjes
Dezernent/Dezernentin